

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-06-14

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: 633-1173

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00478/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Feststellung der Jahresabschlüsse 2002 und 2003 der Schweriner Abfallentsorgungs-und Straßenreinigungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag

1. Die vorgelegten Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und die Lageberichte für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 werden festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn 2003 in Höhe von 4.639.532,22 EURO wird ausgeschüttet. Von den Jahresgewinnen 2002 und 2003 wird der Anteil der gebührenrechtlichen Leistungen der SAS in die Gebührenhaushalte zurück überwiesen.
3. Dem Geschäftsführer wird für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH hat die Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie die Lageberichte für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 vorgelegt (Anlagen 1 und 2).

Gemäß des Beschlusses der Stadtvertretung wurde die Sozietät Grieger Mallison mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2002 und 2003 beauftragt. Die Prüfungsgesellschaft erteilte den Jahresabschlüssen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat die Jahresabschlüsse geprüft und empfohlen, dem Geschäftsführer für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 Entlastung zu erteilen.

Der Bilanzgewinn 2003 beträgt insgesamt 4.639.532,22 EURO und enthält sowohl den vorgetragenen Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2002 als auch den Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2003.

Das Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin fordert aufgrund der

finanziellen Situation der Stadt eine maximale Ausschöpfung aller Einnahmequellen.

Daher ist vorgesehen, den gesamten Bilanzgewinn in Höhe von 4.639.532,22 EURO an die Gesellschafterin auszuschütten.

Wie auch in den Vorjahren, erfolgt entsprechend § 6 KAG eine Aufteilung des Bilanzgewinnes entsprechend der Herkunft nach gebührenrechtlichen und freien Geschäftsfeldern des Unternehmens.

Die auszuschüttenden Gewinne aus den Geschäftsjahren 2002 und 2003 werden anteilig deren Herkunft aus gebührenrelevanten Leistungen bzw. der freien Geschäftstätigkeit des Unternehmens in den Gebührenhaushalten, Unterabschnitt 7200, bzw. im Unterabschnitt 7201 als Einnahmen verbucht (Anlage 3).

2. Notwendigkeit

Gemäß § 46 GmbH-G in Verbindung mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterin über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Anlage 1) Jahresabschluss 2002

Anlage 2) Jahresabschluss 2003

Anlage 3) Aufteilung Bilanzgewinn

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister